Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

9. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 26.10.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister
Herr Michael Kastl

Mitglieder
Frau Dr. Antje Geier, rer. soc.
Herr Xaver Geßner
Herr Thorsten Harnus
Herr Oliver Jurk
Herr Matthias Kleren — ab 19:11 Uhr anwesend
Herr Axel Knauff
Herr Thomas Malz
Herr Leo Pfennig
Frau Antje Rink
Herr Johannes Röß
Herr Klaus Schebler
Herr Peter Schilling
Herr Burkard Schodorf
Herr Dieter Schölzke
Herr Andreas Trägner
Herr Johannes Wolf

Ortssprecher
Frau Manuela Fleischmann
Herr Joachim Katzenberger

Protokollführer
Herr Peter Reuß

von der Verwaltung
Herr Kilian Düring
Herr Ferdinand Gehrig
Herr Simon Glückert
Frau Stefanie Vogel

Abwesend:

Mitglieder
Herr Jürgen Eckert
Herr Fabian Nöth
Herr Günter Scheuring
Frau Melanie Schuster

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Änderung der Satzung über die Obdachlosenunterbringung in Münnerstadt und die Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Münnerstadt

2 Bauanträge

2.1 Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung eines weiteren Wohnhauses auf dem Grundstück Karlsbergstraße 12, Fl.-Nr. 2258/6, Gemarkung Münnerstadt

2.2 Bauantrag über die Nutzungsänderung und Umbau einer bestehenden Scheune zum Wohnhaus auf dem Grundstück Am Rebhügel 14, Fl.-Nr. 306, Gemarkung Windheim

3 Schülerhort Münnerstadt – Grundsatzbeschluss zur Einstellung einer zusätzlichen Assistenzkraft ab 2027

4 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 und Beratung über die Finanzplanung der Jahre 2028 bis 2030; aktuelle Informationen und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

5 Stadtfest „Musik & Märkte" 2027

6 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Änderung der Satzung über die Obdachlosenunterbringung in Münnerstadt und die Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Münnerstadt haben in der Sitzung am 12.10.2026 den Änderungen der Verwaltung zugestimmt und empfehlen, in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 26.10.2026 die geänderte Obdachlosenunterbringungssatzung und die geänderte Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte zu beschließen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden die in der öffentlichen Sitzung am 12.10.2026 gefasste Beschlussempfehlung diskutieren und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Die zur Entscheidung stehenden Unterlagen werden den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt gesondert übermittelt.

Frau Dr. Geier bezieht sich auf den Leitfaden für wohnungssuchende Menschen vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, sowie auf ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts München. Darin ist die Faustregel von neun bis zehn Quadratmetern pro Person beschrieben.
Herr Kastl gibt bekannt, dass es keine Mindestvorgabe gibt.

Herr Wolf äußert den Wunsch, dass solche Themen direkt im Stadtrat behandelt werden und nicht vorab im Haupt- und Finanzausschuss. Herr Kastl teilt mit, dass dies den Gremien obliegt.

Herr Wolf bemängelt die schlechte Vorbereitung der Verwaltung. Es gab keine Zahlen zu den Beispielen aus anderen Kommunen und es war unbekannt, wie groß die Obdachlosencontainer sind.
Er vergleicht die Größe der Obdachlosencontainer pro Person mit dem Tierschutzgesetz. Darin steht, dass kleine Hunde mindestens sechs und große Hunde mindestens acht Quadratmeter zustehen. In den Obdachlosencontainer hätten die Personen nach Mehrfachbelegung nur sechs Quadratmeter.

Herr Kastl antwortet, dass bereits vorab in nicht öffentlicher Sitzung Bilder von den Obdachlosencontainern gezeigt wurde, darüber diskutiert wurde und der Stadtrat sich einig war, dass etwas geändert werden muss. Die Verwaltung hat daraufhin mit anderen Kommunen verglichen, die ebenfalls doppelbelegen.
Ebenfalls gibt er bekannt, dass die Verwaltung regelmäßige Anfragen hat und aktuell acht von neun Container belegt sind. Wenn keine Doppelbelegung gemacht werden soll, müssen neue Container beschafft werden.

Dann müssen neue Container für 10.000,00 € beschafft werden, so Wolf.

Herr Malz sagt, dass es auch um die menschliche Seite geht. Es leben in den Containern Menschen mit unterschiedlichen Krankheitsbildern, diese kann man nicht zusammen in einen Container mit 12 Quadratmeter stecken. Es wird die Menschenwürde missachtet, wenn die Obdachlosen so untergebracht werden.

Frau Rink betont, dass man auch in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hätte Fragen stellen und darüber diskutieren können.
Zudem ärgert Frau Rink sich über den Vorwurf von Herrn Wolf, dass die Mitglieder der anderen Fraktionen empathielos sind.

Herr Schebler ärgert sich ebenfalls über den Vorwurf. Zudem sei vorab darüber ausführlich diskutiert worden. Den Bürgern entsteht der Eindruck, dass die Obdachlosen in unseren Containern ein gutes Leben haben.

Herr Schölzke fragt nach, ob es seitens der Verwaltung Konzepte gibt, den angesprochenen Personen aus der Obdachlosigkeit zu helfen.
Herr Kastl antwortet, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist. Es gibt soziale Dienste die dafür zuständig sind.
Die Verwaltung muss den Betreuern Druck geben, so Schölzke. Herr Kastl teilt mit, dass der Betreute zustimmen und freiwillig sagen muss, dass er Hilfe braucht. Der Betreuer kann andernfalls nichts machen.
Herr Harnus (aktuell in Ausbildung zum gesetzlichen Betreuer) stimmt der Aussage von Herrn Kastl zu.

Herr Kastl teilt abschließend mit, dass die Verwaltung nach Satzungsbeschluss nicht direkt die Doppelbelegung anstrebt. Es wird weiterhin im Einzelfall entschieden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt den Erlass der endgültigen Fassung der Obdachlosenunterbringungssatzung, sowie den Erlass der endgültigen Fassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 4 Anwesend 16

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung eines weiteren Wohnhauses auf dem Grundstück Karlsbergstraße 12, Fl.-Nr. 2258/6, Gemarkung Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Antrag auf Vorbescheid über die Errichtung eines weiteren Wohnhauses auf dem Grundstück Karlsbergstraße 12, Fl.-Nr. 2258/6, Gemarkung Münnerstadt, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Am Karlsberg“ und ist erschlossen.

Auf dem zuvor bezeichneten Grundstück befindet sich bereits ein Wohnhaus. Hier ist angedacht, auf der verbleibenden Grundstücksfläche (nördlich) ein 11,58 m x 12,50 m großes und 6,54 m hohes Einfamilienwohnhaus zu errichten. Das Wohnhaus soll mit einem Flachdach (2°) mit Begrünung errichtet werden.

Nördlich an das Wohnhaus angrenzend soll zudem eine 9,00 m x 3,75 m große und 3,04 m hohe Garage errichtet werden. Die Garage soll mit einem Flachdach (3°) mit Begrünung errichtet werden. Die Garage würde direkt an der nördlichen Grundstücksgrenze an das bestehende Flachdachanbaus des Nachbargrundstückes angebaut werden.

Begründet wird der Antrag durch den Antragsteller wie folgt:

Auf dem Grundstück befindet sich bereits das elterliche Wohnhaus. Die junge Familie beabsichtigt, aus Bad Königshofen zurück nach Münnerstadt zu ziehen. Das Grundstück bietet ausreichend Fläche für eine sinnvolle Nachverdichtung. Eine reale Grundstücksteilung wird derzeit geprüft und ist optional angedacht. Unabhängig von einer zukünftigen Teilung werden die Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) auf Basis des aktuellen Gesamtgrundstücks nach vorläufiger Einschätzung sicher eingehalten. Die genaue Prüfung und Darstellung der bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen soll im anschließenden, detaillierten Bauantragsverfahren erfolgen.

Bei dem Bauvorhaben werden folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten:

	Bebauungsplan	**Antrag auf Vorbescheid**
• Dachform Wohnhaus u. Garage	Satteldach	Flachdach
• Dachneigung	28° - 32°	Wohnhaus 2° Garage 3°
• Baugrenzen grenzen		teilw.außerh. der Bau-

Der Antragsteller möchte mit dem Antrag auf Vorbescheid folgende Fragen klären:

1. Zulässigkeit von Bauweise, Geschossigkeit und Dachform:
   Kann der Errichtung des Einfamilienhauses mit 2 Vollgeschossen in Holzrahmen-Fertigbauweise mit einem leicht geneigten Flachdach und einer Grenzgarage in der dargestellten Form zugestimmt werden?
2. Überschreitung der Baugrenzen:
   Kann die für das geplante Gebäude erforderliche Überschreitung der (aufgrund des Erstelldatums des schwer lesbaren Plans) Baugrenze im beantragten Umfang genehmigt werden?
3. Zustimmung zu den erforderlichen Befreiungen:
   - Befreiung von der Dachform
   - Überschreitung der Baugrenze

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid sein gemeindliches Einvernehmen. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Karlsberg“ wird einer Befreiung hinsichtlich der Dachform und der Dachneigung für das Wohnhaus sowie der Garage sowie der Überschreitung der Baugrenzen zugestimmt.

Die Vorgaben der städtischen Stellplatzsatzung sind bei dem Vorhaben einzuhalten. Die zusätzlich notwendigen Grundstücksanschlüsse sind vom Antragsteller zu tragen.

Die Grenzbebauung ist bei Vorlage des nächsten Antrages vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt mitzubestimmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

TOP 2.2 Bauantrag über die Nutzungsänderung und Umbau einer bestehenden Scheune zum Wohnhaus auf dem Grundstück Am Rebhügel 14, Fl.-Nr. 306, Gemarkung Windheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über die Nutzungsänderung und Umbau einer bestehenden Scheune zum Wohnhaus auf dem Grundstück Am Rebhügel 14, Fl.-Nr. 306, Gemarkung Windheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist erschlossen.

Bei dem Vorhaben ist beabsichtigt, die auf dem Grundstück vorhandene Scheune zu Wohnraum umzunutzen. Hierfür werden im Innenbereich diverse Zwischenwände abgebrochen und neu errichtet. Weiter ist beabsichtigt, im südwestlichen Bereich auf Höhe des Dachgeschosses einen Teil der vorhandenen Scheune abzubrechen und das Dachgeschoss anschließend wieder neu mit einem Satteldach aufzubauen. Im nordwestlichen Bereich (Hofansicht) wird hierbei eine neue Dachgaube errichtet.

Die Nachbarschaftsunterschriften liegen vor.

Herr Stadtrat Kleren anwesend ab 19:11 Uhr. Er darf somit an der Beschlussfassung teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen.
Die Vorgaben der städtischen Stellplatzsatzung sind einzuhalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 3 Schülerhort Münnerstadt – Grundsatzbeschluss zur Einstellung einer zusätzlichen Assistenzkraft ab 2027

Sachverhalt:

Mit der zum 01.01.2027 vorgesehenen Neuregelung der Kindertagesstätten-Förderung wird eine sogenannte Teamkräftepauschale eingeführt. Damit können künftig auch in Schülerhorten zusätzliche Kräfte gefördert werden, die das pädagogische Personal unterstützen und entlasten.

Die Leitung des städtischen Schülerhorts Münnerstadt, Frau Vogel, sieht hierin eine wichtige Möglichkeit, die personelle Ausstattung der Einrichtung zu verbessern und den gestiegenen Anforderungen im Betreuungsalltag Rechnung zu tragen.

Auf Grundlage der derzeitigen genehmigten 100 Betreuungsplätze ergibt sich nach vorläufiger Berechnung eine jährliche Förderung von rund 33.380 € im Jahr 2027 sowie 47.119 € in den Jahren 2028 und 2029.

Die Förderung eröffnet somit die Möglichkeit, eine zusätzliche Assistenzkraft mit erheblicher staatlicher finanzieller Unterstützung einzustellen. Die konkreten Fördervoraussetzungen sowie die verbleibenden Personalkosten sind noch zu prüfen.

Frau Vogel wird in der Stadtratssitzung persönlich über die aktuelle Situation im Schülerhort, den personellen Bedarf sowie die Möglichkeiten der neuen Förderung berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Frau Vogel erklärt, dass die zusätzliche Assistenzkraft nicht pädagogisch unterstützt, sondern z. B. beim Lesen unterstützt.
Aktuell liegt eine Warteliste mit insgesamt 113 Kindern bei 100 Betreuungsplätzen vor.
Ab September 2027 werden es, aufgrund des Rechtsanspruchs, 125 Kinder sein.
Die Förderung der Assistenzkraft ist befristet bis 2029.

Herr Kastl teilt mit, dass aufgrund dieser Anzahl der Kinder im nächsten Schuljahr eine weitere Gruppe notwendig ist. Ideen für weitere Standorte sind vorhanden. Allerdings ist es im Studienseminar nicht mehr möglich eine weitere Gruppe unterzubringen.

Frau Rink fragt nach, ob die Teamkräftepauschale nicht dauerhaft ist.

Frau Vogel antwortet, dass die Pauschale erstmal für 3 Jahre ausgelegt ist. Aktuell ist durch die Kitaaufsicht und der Regierung in Klärung, welche Ausbildung gefordert ist.

Herr Malz kann dem nur zustimmen und lobt die gute Arbeit.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat begrüßt die mit der Einführung der Teamkräftepauschale verbundenen Möglichkeiten zur Verbesserung der personellen Ausstattung des städtischen Schülerhorts Münnerstadt.

Er spricht sich grundsätzlich für die Einstellung einer zusätzlichen Assistenzkraft ab dem Jahr 2027 aus.

Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Fördervoraussetzungen, den erforderlichen Beschäftigungsumfang und die finanziellen Auswirkungen zu prüfen sowie die notwendigen Schritte zur Umsetzung im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanung 2027 vorzubereiten.

Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, die entsprechende Stelle öffentlich auszuschreiben und ein Auswahlverfahren durchzuführen. Die Entscheidung über die tatsächliche Einstellung bleibt ausdrücklich dem Stadtrat vorbehalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 4 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 und Beratung über die Finanzplanung der Jahre 2028 bis 2030; aktuelle Informationen und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Zur Sitzung werden, soweit vorhanden, aktuelle Informationen zu den Themen Bezirksumlage, Kreisumlage und Stabilisierungshilfe erörtert.

Über die weitere Vorgehensweise ist zu beraten und ggf. zu beschließen.

Herr Kastl teilt mit, dass nach Mitteilung in der Sitzung des Kreistages der Bezirkstag erst Mitte Dezember 2026 über die Bezirksumlage 2027 entscheiden wird. Die abschließende Festsetzung der Kreisumlage ist daher voraussichtlich erst in den ersten Monaten des Jahres 2027 zu erwarten.

Herr Kastl hat hierzu ein Schreiben an den Landrat Herr Mario Götz angefertigt.

Herr Schebler stellt dazu fest, dass dann eine Aufstellung des Haushalts frühestens Ende Januar/Mitte Februar erfolgen kann.
Herr Kastl korrigiert auf frühestens Ende Februar.

Herr Kastl stellt klar, dass der Anspruch der Stadt Münnerstadt ist, den Haushalt rechtzeitig im Frühjahr aufzustellen. Die Entscheidung des Bezirks über die Bezirksumlage und die Stabilisierungshilfe erschweren dies jedoch.

Herr Schebler äußert Bedenken zur Frist des Glasfaserausbaus. Die voraussichtliche Verzögerung der Aufstellung des Haushalts hat möglicherweise negative Auswirkungen auf den Glasfaserausbau.

Das wäre ein Worst-Case-Szenario, äußerte sich Herr Kastl.

Seit der Information, dass sich die Bezirksumlage erhöht, kam keine Reaktion vom Landkreis Bad Kissingen, stellt Herr Trägner fest. Andere Landkreise haben sich mit Ihren Gemeinden bereits zusammengesetzt und sich darüber ausgetauscht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt von diesem Sachverhalt Kenntnis und bevollmächtigt den Ersten Bürgermeister Herrn Kastl das Schreiben an den Landrat des Landkreises Bad Kissingen, Herrn Götz zu verschicken.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

TOP 5 Stadtfest „Musik & Märkte" 2027

Sachverhalt:

Zur Sicherstellung einer frühzeitigen und verlässlichen Planung soll das Stadtfest Münnerstadt auch im Jahr 2027 auf Grundlage des bewährten Konzeptes der Vorjahre organisiert werden. Das bestehende Konzept mit drei zentralen Festbereichen (Anger, Stenayer Platz und Schlosshof), dem
Kinderstadtfest in Zusammenarbeit mit MücKE, einem vielfältigen Kinderprogramm mit Spiel- und Mitmachangeboten unter Einbeziehung der örtlichen Kindergärten und des Hortes sowie dem städtischen Markt rund um das Rathaus hat sich in den vergangenen Jahren als erfolgreich erwiesen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Stadtfestes ist weiterhin die enge Kooperation mit den örtlichen Vereinen, die mit großem Engagement zur Durchführung und Belebung des Festes beitragen.

Die Verwaltung beabsichtigt, das bestehende Organisationskonzept fortzuführen und dabei bewährte Strukturen beizubehalten. Gleichzeitig sollen, auf Grundlage der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren, einzelne organisatorische und logistische Abläufe überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um Effizienz und Wirtschaftlichkeit weiter zu steigern.

Herr Schebler nennt hierzu die angespannte Haushaltslage und schlägt vor, das Stadtfest alle zwei Jahre stattfinden zu lassen oder die Umsatzbeteiligung von 5 % auf 10 % zu erhöhen.

Herr Schölzke abwesend von 19:51 Uhr bis 19:53 Uhr.

Frau Rink hätte gerne mehr Zeit zur Vorbereitung und bemängelt die Entscheidung dieses Thema als Nachtrag zu präsentieren.

Herr Kastl teilt mit, dass heute Herr Düring beauftragt werden soll um Bands zu beauftragen. Die grundsätzliche Diskussion über Änderungen und Details werden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtrates genommen.

Herr Wolf ist der Meinung, dass man sich heute entscheiden sollte.

Herr Röß will noch keine Entscheidung treffen, da noch Ungewissheit bezüglich des Stadtfestes besteht.

Frau Manuela Fleischmann abwesend von 19:55 Uhr bis 19:57 Uhr.

Herr Jurk findet, dass die Ausgaben zu hoch sind. Man müsse die Ausgaben reduzieren, deshalb kann noch keine Entscheidung gefällt werden.

Frau Rink stimmt diesem zu und erklärt nochmals, dass man sich aufgrund des Nachtrags nicht vorbereiten konnte.

Man muss mit der Konsequenz leben, wenn Bands nicht mehr zur Verfügung stehen, äußert sich Herr Geßner. Dann müssen andere Bands angefragt werden.

Herr Düring teilt mit, dass die Bands schnell ausgebucht sind und man frühzeitig diese Anfragen muss.

Herr Schebler lobt die gute Arbeit von Herrn Düring in den letzten Jahren. Wenn man allerdings Bands zusagen muss, sollte eine Rücktrittsklausel eingebaut werden.
Im Moment liegen mündliche Zusagen von den Bands vor. Eine Rücktrittsklausel sollte daher bei einigen Bands möglich sein.

Herr Pfennig sagt, dass trotz der Haushaltslage das Stadtfest stattfinden sollte. Allerdings sollten die vorgegebenen Beträge reduziert werden.

Man hatte in der Vergangenheit immer schwierige Situationen und hat trotzdem immer ein Stadtfest hinbekommen, so Herr Malz.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Bands für das Stadtfest mit Rücktrittsklauseln zu beauftragen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, in der nächsten Sitzung des Stadtrates eine komplette Ausarbeitung mit vollem Umfang zu präsentieren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 05.10.2026 hat vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegen. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gilt die Niederschrift gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Herr Kastl teilt mit, dass es aktuell wieder ein Förderaufruf für das Regionalbudget 2027 der NES-Allianz anläuft. Die Einreichung von Förderanfragen von Kleinprojekten ist bis zum 13.12.2026 möglich.

Münnerstadt, 04.11.2026

Kastl
Vorsitzender

Reuß
Protokollführer